

Editorial

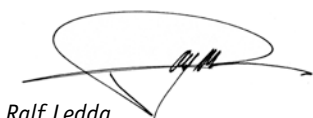
Liebe Leserinnen, liebe Leser,

natürlich ist Technik in erster Linie dazu gedacht, um Menschen in Alltagssituationen zu entlasten und Gefahren zu mindern. Die Gyroskoptechnologie, die wir in dieser Ausgabe vorstellen, zeigt anschaulich, was möglich ist, wenn Entwickler und Ingenieure weiter denken: Der zweirädrige Segway beispielsweise ist eine ganz neue Form der Mobilität. Wenn die gleiche Technik für behinderte Menschen zum Einsatz kommt, sieht das zwar weniger spektakulär aus, bedeutet aber für die betroffenen Anwender eine echte Hilfe. Wir sind jedenfalls gespannt, zu welchen Hilfsmitteln (für Menschen mit oder ohne Handicap) Gyroskope noch der Schlüssel sein werden.

In gewohnter Manier erfahren Sie auch wieder Neuigkeiten aus unserem Unternehmen. Besonders interessant ist dabei auf Seite 3 der Blick nach Fernost: Unser Treppesteiger scalamobil ist auf dem besten Weg, den japanischen Markt mit all seinen Besonderheiten zu erobern.

Auf der letzten Seite berichten wir über das Thema Kraftknoten. Das ist nicht nur technisch gesehen ein Expertenthema, sondern hat auch die Juristen in der Vergangenheit schwer beschäftigt. Nun hat das BSG mit seinen Urteilen für Klarheit gesorgt.

Viel Spaß beim Lesen und herzliche Grüße aus Albstadt



Ralf Ledda
Geschäftsführer

Technologie

Gyroskope: Der richtige Dreh sorgt für Mobilität

Manchmal sind die einfachen Dinge zugleich die genialsten. Das Prinzip des Kreisels, wie man ihn noch aus dem Kinderzimmer kennt, hält nicht nur Pkws auf der Straße und Flugzeuge in der Luft, sondern lässt auch Rollstühle über sich hinauswachsen.

Die moderne Steuerung in Fortbewegungsmitteln aller Art, seien es Autos, Hubschrauber oder Flugzeuge arbeitet heute mit Kreiselinstrumenten. Diese auch Gyroskope (von griechisch gyros für Drehung und skopein für Sehen) genannten Geräte sorgen beispielsweise im ESP-System des Pkw dafür, dass rasante Kurvenfahrten nicht im Straßengraben enden. Bei Hubschraubern bewirkt das Prinzip, dass diese auch bei starkem Wind die eingeschlagene Richtung beibehalten. Und ein als künstlicher Horizont bekanntes Kreiselinstrument zeigt in Flugzeugen stets die wahre Horizontlinie an. Mit modernen Gyroskopsensoren lassen sich sehr genau Neigungen feststellen. Diese werden an Assistenzsysteme wie das ESP übermittelt, das dann unterstützend eingreifen kann.

Stehen auf zwei Rädern

Weltweit für Aufsehen sorgte der Elektroller Segway. Er ist in der Lage, selbstständig aufrecht zu stehen – obwohl er nur zwei Räder besitzt! Um sich auf dem Segway PT vorwärts oder rückwärts zu bewegen, lehnt sich der Fahrer leicht nach vorne oder nach hinten. Um nach links oder rechts zu lenken, bewegt der Fahrer einfach die Lenkstange. Möglich machen dies insgesamt fünf Gyroskopsensoren, deren



Quelle: SEGWAY Deutschland

Neigung 100 Mal pro Sekunde von der Steuerungselektronik gemessen wird. Ähnlich dem menschlichen Gleichgewichtssinn wird die Neigung in eine Richtung durch Bewegung ausgeglichen.

Obwohl in erster Linie als Spaßmobil positioniert, hat der Segway einen ambitionierten und ernsthaften Hintergrund. Segway-Erfinder Dean Kamen ist auch der Vater des iBOT, eines als innovativ gefeierten Rollstuhls. Der Benutzer kann dank Gyroskopsensoren auf zwei Rädern stehen, Treppen steigen und Bordsteinkanten meistern. Gehbehinderte sollten sich wieder auf Augenhöhe mit nicht körperbehinderten Menschen bewegen können. So revolutionär die Technik scheint und so begeistert der Rollstuhl in der Rollifahrer-Gemeinschaft aufgenommen wurde, Ende letzten Jahres

Lesen Sie weiter auf Seite 2

nahm der Hersteller Independence Technology den iBOT nach nur wenigen Jahren wieder vom Markt. Da die FDA, die öffentliche Krankenversicherung in den USA, die Kosten des iBOTs nicht erstattete, fanden sich nur wenige Käufer für das über 25.000 Euro teure Gefährt.

Rollis bleiben auf Kurs

Doch auch für Rollstuhlfahrer, die nicht hoch hinaus wollen, können Gyroskopensensoren wertvolle Dienste leisten. In den USA wird diese Technologie jetzt

Gyroskopensensoren arbeiten ähnlich wie der menschliche Gleichgewichtssinn.



auch bei Standard-Elektrollstühlen eingesetzt. Das G-Trac-Modul von Inva-care beispielweise verbessert Geradeauslauf und Traktion von E-Rollis ohne Einbau zusätzlicher Motoren. Eine echte Erleichterung für den Rolli-Fahrer und ein großes Plus an Sicherheit bedeu-

tet der Kreisel zum Beispiel bei seitlich abfallenden Untergründen. Er greift aktiv ins Motormanagement ein und hält den Rolli auf Kurs, ohne die Steuerungsmöglichkeiten für den Fahrer zu beeinträchtigen. Besonders Rollstuhlfahrer mit äußerst eingeschränkter Handfunktion oder mit starken Spastiken sowie Nutzer von Sondersteuerungen wie Kopf- oder Saug-Blas-Steuerungen können nun von entsprechenden Assistenzsystemen profitieren.

Produkte

e-fix mit Begleitsteuerung: ein sinnvolles Gespann

Wie groß der Nutzen eines Hilfsmittels ist, hängt nicht zuletzt von seinen vielfältigen Einsatzmöglichkeiten ab. Mit der intuitiven Begleitsteuerung wird der Zusatzantrieb e-fix E25/E26 auf Knopfdruck zur Schiebehilfe. „Wir nennen diese Begleitsteuerung ‚intuitiv‘ wegen der integrierten Drucksensoren, die bereits auf minimale seitliche Auslen-

kungen reagieren“, erklärt Produktmanager Thomas Müller.

„Das gewährleistet eine äußerst ergonomische Bedienung ohne Kraftaufwand durch die Begleitperson. Im Gegensatz zu einer herkömmlichen Schiebehilfe spricht die Begleitsteuerung des e-fix zwei Räder statt einem zentralen Antriebsrad an. Das verstärkt diese Wirkung nochmals und vereinfacht Kurvenfahrten. Selbst geteilte Rampen stellen kein Problem mehr dar.“ Durch die wirkungsvolle

Bremsfunktion an Steigungen oder Gefällen bietet der e-fix mit Begleitsteuerung auch die Sicherheit einer vollwertigen Schiebehilfe. Bergaufersetzt das Gespann sehr effizient die Kraft der Begleitperson.

Die Begleitsteuerung erhöht so unmittelbar den Nutzen des Zusatzantriebs e-fix: Der Aktionsradius bei Personen mit krankheitsbedingten Ermüdungserscheinungen, die zeitweise den e-fix selbst fahren, an manchen Tagen jedoch von einer Begleitperson gefahren werden müssen, wird wesentlich erweitert. Aufgrund der einfachen Steckverbindung ist die Begleitsteuerung auch optimal für den Wiedereinsatz oder zur Nachrüstung bei einer Verschlechterung des Krankheitsbildes geeignet.

Dank vielfältiger Programmiermöglichkeiten kann das Fahrverhalten ideal auf die Begleitperson abgestimmt werden. Die individuelle Programmierung kann direkt am Bediengerät durchgeführt werden. Kosten für ein zusätzliches Programmiergerät fallen nicht an.

Unternehmen

Alber unterstützt „Fair Company“

Bundesweit unterstützen mehr als 1.000 Unternehmen die Initiative „Fair Company“. Die von „Junge Karriere“, dem Studentenmagazin des Handelsblatts, ins Leben gerufene Initiative setzt sich für faire Praktika und echte Chancen für Hochschulabsolventen ein – Grundsätze, die bei Alber von jeher gelten. Die Prinzipien sind unter www.karriere.de abrufbar. Ihre Einhaltung überwacht

die Redaktion der „Junge Karriere“ laufend. Absolventen und Praktikanten können darüber hinaus auf der Internetseite Verstöße von Unternehmen melden und somit deren Ausschluss von der Initiative erwirken. Alber bietet jährlich 4 bis 6 Studierenden Praktika an, die durchschnittlich 3 bis 6 Monate dauern. Das Feedback zeigt, dass insbesondere der inhaltliche Anspruch und die Vielseitigkeit der Arbeit bei Alber sowie die Übergabe von Verantwortung als ausgesprochen positiv von den Praktikanten bewertet werden.

HMV-Nummer für e-motion M15

18.99.08.1014 – so heißt die Hilfsmittelnummer für die neueste Generation M15 des Zusatzantriebs e-motion von Alber.

Damit führt der Spitzenverband der Krankenkassen (GKV) seit Ende November 2008 auch das jüngste Alber Produkt in seinem Hilfsmittelverzeichnis.

Treppensteiger sind in Japan gefragt

Ob am Ulmer Münster oder im neuen A 380 – seine Leistungsfähigkeit hat der Treppensteiger scalamobil schon an den außergewöhnlichsten Orten unter Beweis gestellt. Jetzt erobert das Hilfsmittel den japanischen Markt.

Platz ist Mangelware in den Metropolen Japans. Die Treppenhäuser sind häufig so eng, dass der Einbau eines Aufzugs



Mitten in Tokio – das scalamobil S30 IQ im Einsatz

oder eines stationären Treppenlifts nicht möglich ist. Gleichzeitig besitzt das Land der aufgehenden Sonne die älteste Bevölkerung der Welt. Gründe genug, das scalamobil auch in Japan anzubieten. Der Treppensteiger wird in Fernost von Alber Japan, einem unabhängigen Importeur mit Sitz in Tokio vertrieben. Geschäftsführer Koji Mine ist schon über 15 Jahre in der Branche aktiv. Er kennt die Eigenheiten japanischer Treppen ganz genau. So sind aufgrund einer Bauvorschrift aus den 60er-Jahren viele Treppenstufen mit Gummileisten an den Kanten versehen. Diese können nur mit Geräten wie dem scalamobil gemeistert werden. „Die Bedienpersonen hierzulande sind in der Regel kleiner und leichter als Europäer“, nennt Koji Mine eine weitere Besonderheit des japanischen Marktes. „Alle Bedienelemente müssen daher gut zugänglich sein.“ Auch das Qualitätsbewusstsein und die Ansprüche japanischer Kunden seien extrem hoch und deshalb eine leicht verständliche Bedienung äußerst wichtig. Zusätzlichen Rückenwind erhalten Koji Mine und sein Team seit dem

Das japanische Erstattungssystem ...

... ist in zwei Bereiche gegliedert: Hilfsmittel für Behinderte sowie Hilfs- und Pflegemittel für kranke und behinderte Personen über 65 Jahre. Patienten über 65 werden vom sogenannten „Care Manager“ in einer Art Pflegestufe auf einer Skala von 1 bis 5 eingeteilt. Je nach Grad der Behinderung steht ein monatliches Budget zur Verfügung. Davon werden alle notwendigen Leistungen bezahlt: Der Care Manager hilft bei der Aufteilung des Budgets. Hilfsmittel und Betten werden in der Regel auf Monatsbasis bei einem Fachhändler gemietet. Es können nur Artikel und Leistungen in Anspruch genommen werden, die in einer Positivliste geführt werden. Seit dem 1. Januar 2009 können auch Treppensteiger wie das scalamobil über das Budgetsystem gemietet werden.

1. Januar. Denn jetzt sind in Japan mobile Treppensteiger für ältere Personen mit Gehbehinderung erstattungsfähig.

Rollikids 2009

Bewegung gehört zu den ganz wichtigen Bedürfnissen von Kindern – auch wenn sie im Rollstuhl sitzen. Für mehr Freude an der Bewegung und die leichtere Alltagsbewältigung führen die Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und

Hydrocephalus (ASbH) und der Deutsche Rollstuhl-Sportverband (DRS) seit 1983 Rollstuhl- und Mobilitätstrainingskurse für Kinder und Jugendliche durch. Weitere Infos unter www.rollikids.de

04.04.2009 – 10.04.2009
Bathildisheim, Arolsen

30.05.2009 – 05.06.2009

Stephanuswerk, Isny

27.07.2009 – 02.08.2009

Bathildisheim, Arolsen

02.08.2009 – 08.08.2009

Stephanuswerk, Isny

10.10.2009 – 16.10.2009

Hössensportzentrum, Westerstede

Produkt	HMV-Nummer	Listenverkaufspreis (netto)	MwSt.	Halterung	Kippstützen (Paar)	Max. Personengewicht	Zulässiges Gesamtgewicht	Max. Reichw.	Max. Steigung + Gefälle
Adventure A10 (flexbase)	18.50.04.0069	10.250,- EUR (7.725,- EUR)	7 % 7 %	- -	- -	140 kg "	255 kg "	45 km "	18 % "
e-fix E25	18.99.05.1012	4.520,- EUR	19 %*	205,- EUR	262,- EUR	120 kg	170 kg	16 km	20 %
e-fix E26	18.99.05.1013	5.050,- EUR	19 %*	205,- EUR	262,- EUR	160 kg	210 kg	26 km	15 %
e-motion M15	18.99.08.1014	5.390,- EUR	19 %*	205,- EUR	262,- EUR	130 kg	180 kg	25 km	-
Quix Q10	18.99.04.0021	3.190,- EUR	19 %*	125,- EUR	262,- EUR	130 kg	180 kg	15 km	10 %
scalamobil S30	18.65.01.1008	4.990,- EUR	19 %*	205,- EUR	262,- EUR	120 kg	160 kg	300 Stufen	20 cm
scalacombi S31	18.65.01.1009	4.690,- EUR	7 %	"	-	120 kg	160 kg	300 Stufen	20 cm
scalamobil S28	18.65.01.1000	5.490,- EUR	19 %*	"	-	120 kg	-	300 Stufen	25 cm
scalastuhl X3 (faltbar)	-	710,- EUR 810,- EUR	7 % "	-	-	120 kg "	- -	- -	- -
scalaport X7	-	650,- EUR	19 %*	-	-	120 kg	-	-	-
viamobil V15	18.99.04.1008	2.940,- EUR	19 %*	205,- EUR	186,- EUR	160 kg	210 kg	20 km	18 %
viamobil eco V14	18.99.04.1012	2.190,- EUR	19 %*	205,- EUR	186,- EUR	120 kg	170 kg	12 km	10 %

* 7 % mit neuem Rollstuhl als „komplette Einheit“. Differenz der Vorsteuer vom Finanzamt erstattungsfähig.

Stand: 01.01.2009

Kraftknoten: BSG sorgt für Klarheit

Seit Jahren ist umstritten, welcher Kostenträger für die Kosten eines Kraftknotens zuständig ist. Da die bisherigen Gerichtsentscheidungen unterschiedlich ausgefallen waren, war die Situation für die betroffenen Menschen immer undurchschaubarer geworden. Mit Urteilen in drei verschiedenen Fällen hat das Bundessozialgericht (BSG) am 20. November 2008 für Klarheit gesorgt:

Im ersten Fall ging es darum, ob der Rollstuhl des Klägers für Fahrten zu einer Werkstätte für behinderte Menschen mit einem Kraftknoten auszustatten ist und wer die Kosten trägt. Im zweiten Fall ging es um die Bewilligung eines Kraftknotens für den Weg zur Sonderschule. Und im dritten Fall verhandelte das BSG einen sogenannten Erstattungsstreit zwischen der Region Hannover und einer Krankenkasse. Die Region Hannover war bei der Versorgung eines Schülers in Vorleistung gegangen und forderte von der Krankenkasse die Erstattung der Kosten.

In allen drei Fällen entschied das BSG, dass die Krankenkassen die Kosten für den Kraftknoten zu tragen haben.

Im ersten Fall muss die Krankenkasse die Kosten übernehmen, da sie den Antrag nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Wochen nach § 14 Absatz 1 Satz 2 SGB IX an den ihrer Meinung nach zuständigen Kostenträger weitergeleitet hatte. Daher war sie verpflichtet, den Anspruch auf den Kraftknoten nach allen Rechtsgrundlagen zu prüfen und nicht nur nach dem Recht der Krankenversiche-

rung. Die Krankenkasse hatte also sowohl festzustellen, ob es sich um ein Hilfsmittel im Sinne der Krankenkasse handelt, als auch, ob ein sozialhilferechtlicher Anspruch besteht.

Der Anspruch des Klägers ergibt sich im vorliegenden Fall also entweder aus § 33 Abs 1. SGB V (Recht der Krankenversicherung) – und zwar wenn er als schwerstbehinderter Erwachsener nur im Rollstuhl sitzend Ärzte und Therapeuten erreichen kann und ihm deshalb ausnahmsweise als Basisausgleich seiner Behinderung auch die Möglichkeit des sicheren Transportes zu gewähren ist – oder ansonsten aus den sozialhilferechtlichen Regelungen zur Eingliederung von Behinderten in das Erwerbsleben.

In den beiden anderen Fällen ist die Krankenkasse zur Zahlung verpflichtet, da es sich bei der Versorgung mit einem Kraftknoten um einen Anspruch gemäß § 33 SGB V in der gesetzlichen Krankenversicherung handelt. Zwar ist das Grundbedürfnis nach Mobilität in aller Regel schon mit der Versorgung mit Hilfsmitteln abgedeckt, die die Bewegung innerhalb des Nahbereichs der Wohnung ermöglichen. Wenn der Versicherte zum Schulbesuch jedoch nur sitzend im Rollstuhl transportiert werden kann, hat die gesetzliche Krankenversicherung auch die notwendige Sicherung des Transports zu gewährleisten.

Die Aktenzeichen

Urteile des BSG vom 20.11.2008 zu den Aktenzeichen B 3 KR 6/08 R; B 3 KR 16/08 R; B 3 KN 4/07 KR R

Autor: Jörg Hackstein, Partner der Hartmann Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft

Was ist eigentlich ein Kraftknoten?

Auch in Behindertentransportwagen müssen manche Menschen aufgrund der Schwere ihrer Behinderung in ihrem Rollstuhl sitzend befördert werden. Ein Kraftknotensystem gewährleistet die Sicherheit dieser Fahrgäste. Es verbindet die Rollstuhlsicherung mit der Personensicherung und soll die bei einem Unfall auftretenden Kräfte ableiten. Die DIN 75078-2 definiert den Kraftknoten als „Punkt, in dem idealerweise die Kräfte, die auf das Personenrückhaltesystem einwirken, in das Rollstuhlrückhaltesystem eingeleitet werden“. Hinter dieser Definition verbergen sich die folgenden Bauteile, die dauerhaft am Rollstuhl befestigt werden:

- * 2 hintere Kraftknoten-Systeme mit fest montiertem Beckengurt, an dem der Schulterstraggurt fixiert wird.
 - * 2 vordere Kraftknoten-Systeme.
- Der Kraftknoten muss bei jedem Rollstuhl individuell angepasst und getestet werden.

Im Fahrzeug fest verankert sind der sogenannte Spannretractor (zur Befestigung des Rollstuhls) sowie der zur Fixierung der Person benötigte Schulterstraggurt. Diese muss der Behindertenfahrdienst bereitstellen.



Termine

Messevorschau

Auf folgenden Messen bietet Alber Verbrauchern und Fachleuten die Gelegenheit, die Produkte zu testen und zu vergleichen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



EXPOLIFE Kassel
02.04.2009 – 04.04.2009



Rehab Karlsruhe
07.04.2009 – 09.04.2009



Maimarkt Mannheim
25.04.2009 – 05.05.2009



Rehacare Düsseldorf
14.10.2009 – 17.10.2009

Für Fragen und Anregungen ...

Sigrid Beiter
Telefon 07432 2006-187
sigrid.beiter@alber.de

Impressum

mobilewelten

Herausgeber. Ulrich Alber GmbH
Vor dem Weißen Stein 21
72461 Albstadt
Telefon 07432 2006-0
Telefax 07432 2006-299
E-Mail info@alber.de
home www.alber.de
Auflage. 2.200 Stück pro Ausgabe
Erscheinungsweise. 4 Ausgaben pro Jahr
Redaktion. Sigrid Beiter
Ulrich Alber GmbH
72461 Albstadt;
Sympra GmbH (GPRA), Stuttgart
Gestaltung. © einmaleins.net